



Pflegeleistungen 2026 auf einen Blick

Die wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung

Stand: 2026

Pflegegeld – monatlich

Pflegegrad	Pflegegeld
Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	347 €
Pflegegrad 3	599 €
Pflegegrad 4	800 €
Pflegegrad 5	990 €

Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege selbst sichergestellt wird, beispielsweise durch Angehörige.

Pflegesachleistungen – monatlich

Pflegegrad	Pflegesachleistung
Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	796 €
Pflegegrad 3	1.497 €
Pflegegrad 4	1.859 €
Pflegegrad 5	2.299 €

Pflegesachleistungen können insbesondere für Leistungen eines zugelassenen ambulanten Pflegedienstes eingesetzt werden.

Entlastungsbetrag

Bis zu 131 € monatlich

Der Entlastungsbetrag steht Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 bis 5 bei häuslicher Pflege zur Verfügung. Er kann für gesetzlich vorgesehene und anerkannte Angebote eingesetzt werden.

Verhinderungspflege & Kurzzeitpflege

Für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege steht seit dem 1. Juli 2025 ein **gemeinsamer Jahresbetrag von bis zu 3.539 €** zur Verfügung.

Der Betrag kann im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen flexibel für beide Leistungsarten eingesetzt werden.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Bis zu 42 € monatlich

Zum Beispiel für bestimmte Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder andere anerkannte zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel.

Wohnraumanpassung

Bis zu 4.180 € je Maßnahme

Die Pflegekasse kann Maßnahmen bezuschussen, die die häusliche Pflege ermöglichen oder erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherstellen.

Tages- und Nachtpflege – monatlich

Pflegegrad	Leistung
Pflegegrad 1	–*
Pflegegrad 2	721 €
Pflegegrad 3	1.357 €
Pflegegrad 4	1.685 €
Pflegegrad 5	2.085 €

*Bei Pflegegrad 1 kann unter bestimmten Voraussetzungen der Entlastungsbetrag eingesetzt werden.

Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Wer ausschließlich Pflegegeld bezieht, muss abhängig vom Pflegegrad regelmäßig einen Beratungseinsatz abrufen.

Pflegegrad 2 und 3: einmal je Halbjahr

Pflegegrad 4 und 5: einmal je Vierteljahr

Für Pflegegrad 1 kann die Beratung freiwillig in Anspruch genommen werden.

Gut zu wissen

Kombinationsleistung:

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können miteinander kombiniert werden. Wird die Pflegesachleistung nur teilweise ausgeschöpft, kann anteilig Pflegegeld gezahlt werden.

Pflegegrad noch nicht vorhanden?

Leistungen der Pflegeversicherung müssen beantragt werden. Nutzen Sie hierzu unsere Vorlage „**Antrag auf Pflegegrad**“.

Pflegebedarf hat sich erhöht?

Nutzen Sie unsere Vorlage „**Antrag auf Höherstufung des Pflegegrades**“.

Wir beraten Sie gerne

Pflege Zuhause e.V.

Wallstraße 1 · 95445 Bayreuth

Telefon: 0921 84142

Ambulante Pflege · Alltagsbegleitung · Hauswirtschaft · Essen auf Rädern · Hausnotruf ·
Pflegeberatung

Hinweis

Diese Übersicht wird von **Pflege Zuhause e.V.** als unverbindliche Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt und stellt **keine Rechtsberatung** dar.

Trotz sorgfältiger Erstellung übernehmen wir **keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit**. Die tatsächlichen Leistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen und der individuellen Situation. Verbindliche Auskünfte zu Ihren Ansprüchen erhalten Sie von Ihrer zuständigen Pflegekasse.